

MERKBLATT BIENEN-SUBVENTION

Für die Bienenhaltung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1) des Tierseuchengesetzes (SR 916.40), des Tierschutzgesetzes (SR 455) sowie die entsprechenden eidg. und kant. Vollzugserlasse. Die Subventionierung der Bienenhaltung basiert ausschliesslich auf dem Entscheid des Gemeinderates Unterkulm. Ein genereller Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten. Der Gemeinderat kann die Subventionen jederzeit anpassen oder streichen. Für die Geltendmachung von Subventionen für die Bienenhaltung gelten in Unterkulm folgende Vorgaben:

- Die Gemeinde Unterkulm richtet freiwillig einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung aus. Pro Bienenvolk wird ein vom Gemeinderat festgelegter Betrag ausbezahlt.
- Anspruchsberechtigt sind alle Imkerinnen und Imker, die am kantonalen Stichtag für die Bienenerhebung (aktuell 15. März) Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Unterkulm stationiert haben. In Unterkulm wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bienenvölker in Unterkulm stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen.
- Die für die Subvention massgebende Anzahl Bienenvölker orientiert sich am Stichtag der kantonalen Bienenerhebung; aktuell der 15. März. Nachträgliche Veränderungen / Mutationen während des Jahres werden für die Subventionsauszahlungen nicht berücksichtigt.
- Die Subventionszahlung ist durch den Bienenzüchterverein oder die Imkerin / den Imker **bis spätestens 30. April** des Subventionsjahres mittels Kopie des kantonalen Bienenerhebungs-Formulars bei der Gemeindekanzlei, 5726 Unterkulm, anzumelden. **Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.** Die Verantwortung für die termingerechte Gesuchseinreichung liegt ausschliesslich bei den bezugsberechtigten Imkern.
- Die Gemeindekanzlei gleicht die Angaben in den eingereichten Subventionsgesuchen mit kantonalen Erhebungsdaten ab. Bei Unklarheiten behält sich der Gemeinderat eine Auszahlung/Rückzahlung der Subventionen ausdrücklich vor.

Unterkulm, 12.08.2015

GEMEINDERAT UNTERKULM